

Forderungskatalog des Kulturrats Thüringen zur Landtagswahl 2019

Zuschnitt der für Kultur verantwortlichen Ministerien

Kultur ist ein Bindeglied in unserer Gesellschaft. Einerseits gehören Kultur und Bildung grundsätzlich zusammen, andererseits nehmen darüber hinaus bzw. gerade deshalb diverse Ministerien kulturelle Aufgaben wahr.

Die Kommunikation zwischen den für Kultur, Bildung und Wissenschaft verantwortlichen Ministerien erscheint dem Kulturrat nicht optimal. Die Erfahrungen aus den letzten Legislaturperioden haben dies immer wieder gezeigt.

Da Kultur in Thüringen Verfassungsrang besitzt und demzufolge eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien ist, präferiert der Kulturrat die Präsenz der Kultur in der Staatskanzlei. Dies setzt allerdings voraus, dass die interministerielle Kommunikation stattfindet.

Gesetze

Die Kulturausgaben des Freistaats haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Thüringen verfügt über kulturelle Spartengesetze, welche die Gesamtheit der kulturellen Infrastruktur nur ungenügend abbilden.

Der Kulturrat Thüringen hält es für notwendig, den unterbrochenen Diskurs für ein Thüringer Kulturgesetz fortzuführen und alle Bereiche der Kultur landesgesetzlich zu verankern.

Institutionelle Förderung der Landesverbände

In Thüringen gibt es bislang nur einzelne institutionell geförderte Dachverbände.

Andere Landesverbände leisten über viele Jahre eine vergleichbare Arbeit in unsicheren Strukturen. Der Kulturrat Thüringen fordert die institutionelle Förderung aller kulturellen Landesdachverbände.

Projektförderung

Die vielfältige kulturelle Projektarbeit prägt seit Jahrzehnten das lebendige Thüringer Kulturleben. Unzureichende Budgets und geringe Planungssicherheit verhindern eine dynamische Weiterentwicklung.

Das Förderprogramm für kulturelle Leitungskräfte muss als ein wirkliches Projektmanagerprogramm verstetigt werden.

Für die nachhaltige Kulturförderung ist es notwendig, dass das Budget für Projekte erhöht und eine mehrjährige Förderung ermöglicht wird.

Kommunen und Kultur

Die Thüringer Kommunen sind nicht in der Lage, ihren kulturellen Aufgaben vollständig nachzukommen.

Es ist notwendig, in der Richtlinie des Kulturlastenausgleichs verbindlich zu verankern, dass die Zuwendungen zur Stützung des Kulturhaushalts der Kommunen verwendet werden müssen. Dies soll transparent dargestellt werden.

In den kommunalen Kultureinrichtungen und Kulturverwaltungen ist es erforderlich, hauptamtliche Strukturen zu schaffen, mit qualifiziertem Personal zu besetzen und eine tarifgerechte Entlohnung zu gewähren.

Zudem müssen Kommunen auch in Phasen der Haushaltssicherung in die Lage versetzt werden, kulturelle Aufgaben zu erfüllen.

Kulturelles Erbe erhalten – Kunst und Kultur der Gegenwart fördern

Die Thüringer Kulturlandschaft ist in ihrer Dichte des kulturellen Erbes einzigartig in der Bundesrepublik. Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Die Förderung des kulturellen Erbes darf jedoch nicht dazu führen, die Entwicklung der zeitgenössischen Kunst und Kultur zu vernachlässigen.

Kultureinrichtungen modernisieren

Der Kulturrat Thüringen begrüßt die Sanierung wertvoller kulturhistorischer Substanz.

Es gilt, diese Gebäude nachhaltig mit kulturellem Leben zu füllen und zu Erlebnisräumen zu entwickeln.

Für diese Kultureinrichtungen sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um qualifizierte Konzepte umsetzen zu können.

Teilhabe

Jeder Mensch soll an Kultur teilhaben können.

Hierfür müssen die Voraussetzungen konzeptionell, baulich-technisch und verkehrsinfrastrukturell geschaffen werden.

Der Kulturrat fordert die Landesregierung auf, die Träger der Thüringer Kultureinrichtungen und die Kulturverbände bei der Entwicklung von Teilhabekonzepten zu unterstützen und zu fördern.

Digitalisierung

Der Kulturrat begrüßt die Digitalisierungsinitiativen des Freistaats für Kulturgüter und das Digitale Kultur- und Wissensportal Thüringens, deren Fortführung und Erweiterung.

Die Wahrnehmung von Kunst und Kultur mit allen Sinnen, virtuell und am Original, muss gefördert, Teilhabe durch digitale Vermittlungsangebote ermöglicht werden.

Dafür ist es notwendig, in den Thüringer Kultureinrichtungen die technische Infrastruktur zu modernisieren und personell zu unterstützen.

Kulturtourismus

Der Kulturtourismus ist Bestandteil der Thüringer Kultur.

Die einseitige Konzentration auf kulturelle Leuchttürme spiegelt die kulturelle Vielfalt Thüringens nicht angemessen wider.

Der Kulturrat fordert ressortübergreifende Herangehensweisen und aktive Kooperationen mit den Kulturakteuren vor Ort.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und Integration. Sie umfasst alle künstlerischen Sparten und kulturellen Ausdrucksformen und bedarf barrierefreier Zugänge. (aus: Handlungsempfehlungen zur Museumsentwicklung, S. 15, Freistaat Thüringen)

Die Thüringer Kultureinrichtungen übernehmen zunehmend neue Aufgaben, um die Teilhabe an kultureller Bildung weiterhin landesweit zu ermöglichen.

Der Kulturrat Thüringen fordert, Kultureinrichtungen und -initiativen bei ihrer Entwicklung zu Bildungs- und Begegnungsorten zu fördern.

Vergütung

Im Freistaat Thüringen gibt es vielfältige kulturelle Angebote in hoher Qualität.

Fachpersonal und Dozenten arbeiten überwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Der Kulturrat Thüringen fordert die angemessene Honorierung kultureller und künstlerischer Tätigkeiten.

Kulturelle Bildung in Kindergarten und Schule

Kulturelle Bildung findet in den Thüringer Bildungseinrichtungen in unterschiedlichen Formaten statt. Um diese als Orte kulturellen Lebens in einer sich schnell verändernden gesellschaftlichen Realität zu sichern und zu stärken, bedarf es eines Referenzrahmens für kulturelle Bildung, der klare Standards setzt.

Der Kulturrat fordert, der kulturellen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals eine deutlich höhere Priorität einzuräumen.

Für den Aufbau von längerfristigen Kooperationen mit Kultureinrichtungen und die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden müssen Rahmenbedingungen für Thüringer Kindergärten und Schulen geschaffen werden.

Der Vorstand des Kulturrats Thüringen

Weimar, 08. Juli 2019

Kontakt:

Kulturrat Thüringen e.V.

Cranachstraße 47

99423 Weimar

Telefon: 03643-4573865

info@kulturrat-thueringen.de

www.kulturrat-thueringen.de

kulturkontakte-thueringen.de

facebook.com/KulturratThuringen

Hintergrund:

Der Kulturrat Thüringen e.V., in dem sich fünfzehn kulturelle Fachverbände regelmäßig beraten, wurde im Februar 2011 gegründet. Sein Ziel ist es, der Kultur im Freistaat eine angemessene öffentliche Geltung zu verschaffen und deren Entwicklung zu fördern.

Mitglieder:

Architektenkammer Thüringen
BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik, Landesverband Thüringen
Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Thüringen
Deutscher Bühnenverein, Landesverband Thüringen
Heimatbund Thüringen e.V.
LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.
LAG Soziokultur Thüringen e.V.
LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.
Landesmusikrat Thüringen e.V.
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.
Thüringer Literaturrat e.V.
Thüringer Museumsverband e.V.
Thüringer Theaterverband e.V.
Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Landesverband Thüringen

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus je einem entsandten Vertreter der Mitgliedsverbände.

Präsidium:

Prof. Dr. Eckart Lange (Präsident)
Petra Rottschalk (Vizepräsidentin)
Dr. Lutz Unbehaun (Vizepräsident)

Geschäftsführer:

Jörg Dietrich